

**ANLAGE**  
zur Wasserbezugsordnung

Die nachfolgend aufgeführten Beiträge sind gemäß § 26 der Verbandssatzung dem Verband zur Deckung seiner Ausgaben für die Erfüllung seiner Aufgaben zu leisten.

Zu den festgesetzten Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen, ausgenommen Pos. A.4; A5 und A.6c).

**A. Allgemeine Beiträge**

EUR [€]

1. Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis	36,00
2. Rohrnetzkostenbeitrag zur Erstellung des Hausanschlusses	
a) an Privatgrundstücken: bis 1.000 cbm umbauten Raumes des Bauvorhabens	1.267,00
a.2) zuzüglich Mehrbetrag über 1.000 cbm, je cbm	1,20
b) Kleingewerbe und Industriebetriebe: je.lfd. Meter Straßenfront	37,80
b.2) zuzüglich je m <sup>2</sup> Grundstückgröße bei einer Grundstückstiefe bis 50 m	0,47
b.3) mindestens	1.267,00
3. Verlegen der Hausanschlussleitung (ohne Erdarbeiten)	
a) Nennweiten einschließlich DN 32/40: bis (≤) 25 m Anschlussleitung, ausgehend von der Straßenmitte	1.570,00
a.2) Mehrpreis bei einer Länge von über (>) 25 m, je angefangenem m	9,50
b) Nennweiten größer DN 40: Die Beiträge werden nach den vorliegenden Gegebenheit bzw. Kostenaufstellung festgesetzt. Betrag mindestens:	1.570,00
Zur frostsicheren Verlegung der Hausanschlussleitung mit Einbau eines geeigneten Schutzrohres sind Erdarbeiten, Mauerdurchbrüche einschließlich der Abdichtung gegen Wasser sowie das Setzen der Straßenkappe für den Hausanschlusschieber vom Mitglied durchzuführen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das Mitglied.	
4. Einstellung der Versorgung / Inkassodienst	
a) Einstellung der Versorgung – ohne Erdarbeiten –	50,00
b) Inkassodienst, Beiträge kassieren beim Einsatz vor Ort (zur Pos. 4.a)	25,00
c) Weitere Vollstreckungsmaßnahmen werden von der Gemeinde Kürten kostenpflichtig ausgeführt.	

5. Mahngebühren für verspätete Zahlungen werden in Höhe von 5% des fälligen Beitrages erhoben, mindestens	8,00
6. Vertragliche Vermietung eines verbandseigenen Standrohr-Wasserzählers / Bauwasserzählers ¾“ Auslaufventil zur Entnahme von Wasser aus Hydranten bzw. Hausanschlussleitung.	
a) Der Wasserverbrauch wird mit einem Aufschlag von 50% auf den jeweils gültigen Wasserpreis pro Kubikmeter abgerechnet.	
b) Für jeden angefangenen Monat wird eine Miete berechnet für Standrohr / Bauwasserzähler	26,00 13,00
c) Eine Kautions ist zu hinterlegen von	400,00 200,00
7. Neben den vorstehenden allgemeinen Beiträgen sind Erstattungen zu leisten für Kosten, die dem WBV durch Leistungen entstehen, die nicht durch diese Beiträge gedeckt sind. Diese Erstattungen werden im Einzelnen mit dem Bescheid nachgewiesen. Hierbei werden die dem WBV entstandenen Kosten für Lohn, Material und Fremdleistungen zugrunde gelegt. Hinzugerechnet wird ein Zuschlag in Höhe von 5% pro Bescheid, mindestens	8,00

**B. Löschwasser**

1. Bei Erforderlichkeit einer besonderen Löschwasserversorgung wird ein vertraglich geregeltes Bereitstellungsentgelt erhoben	
2. Löschwasserbescheinigung bis 800l/min	25,75
3. Löschwasserbescheinigung ab 800l/min Inkl. 100 cbm Spülwasser. Für jeden weiteren cbm-Spülwasser wird der zurzeit gültige Wasserpreis berechnet.	362,00

**C. Wiederkehrende Beiträge**

4. Wasserpreis pro Kubikmeter	1,40
5. Grundbetrag je angefangener Monat für Wasserzähler mit den Nenngrößen	
Qn 2,5/ Neu: Q3_4	6,00
Qn 6/ Neu: Q3_10	12,00
Qn 10/ Neu: Q3_16	24,00
Qn 15/ Neu: Q3_25	95,50
Qn 40/ Neu: Q3_63	115,30
Qn 60/ Neu: Q3_100	143,20

Kürten – Bechen, den 01.02.2024  
Gez. Uwe Ludwig  
Verbandsvorsteher